

**Akkreditierungsbericht**  
**Systemakkreditierungsverfahren**  
**Universität Erfurt**

**I Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens**

**Vorbereitendes Gespräch:** 14. Juli 2017

**Eingang des Zulassungsantrags:** 08.11.2017

**Vertragsabschluss:** 10. Dezember 2017

**Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission:** 04. Dezember 2017

**Eingang der Dokumentation:**

**Datum der ersten Begehung:** 04.-05.07.2019

**Datum der zweiten Begehung:** 07.-10.10.2020

**Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am:** 27. September 2021 und 12. September 2022

**Stichproben:**

- Teilstudiengang „Mathematik“ und Teilstudiengang „Geschichte“ in den Lehrämtern Grundschule und Regelschule
- Masterstudiengang „Demokratie und Wirtschaft“ (M.A.), Bewertung aller Merkmale

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser und Dr. Jasmine Rudolph

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Christopher Bohlens**, Student an der Leuphana Universität Lüneburg und der Fernuniversität in Hagen
- **Prof. Dr. Roger Erb**, Goethe-Universität Frankfurt, Vizepräsident für Studium und Lehre
- **Prof. Dr. Peter Kirchner**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung

- **Theo Scholtes**, Ehemaliger Leiter des Qualitätsmanagements der Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg
- **Prof. Dr. Christian Werner**, Rektor der Hochschule Schaffhausen

**Zusätzliche Gutachter für die Stichproben:**

- **Prof. Dr. Volker Ulm**, Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Mathematik und ihre Didaktik
- **Prof. Dr. Andreas Michler**, Universität Passau, Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte
- **Prof. Dr. Thomas Rixen**, Freie Universität Berlin, Center for International and Comparative Political Economy

**Begleitung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

- **Elke Brechling**, Referat 3 4 | Lehrer-/innenbildung, Studienseminare, Landesprüfungsamt für Lehrämter

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

I	Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens .....	1
II	Ausgangslage .....	4
III	Darstellung und Bewertung .....	5
1	Qualitätspolitik .....	5
1.1	Qualifikationsziele .....	5
1.2	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre .....	7
2	Qualitätssicherungsprozesse .....	10
2.1	Hochschulinterne Qualitätssicherung .....	10
2.2	Zuständigkeiten .....	16
2.3	Kooperationen .....	17
3	Information und Kommunikation .....	17
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung .....	17
3.2	Dokumentation .....	18
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis) .....	19
5	Bewertung der Stichproben .....	20
6	Resümee .....	29
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013 .....	29
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	32
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....	33
1	Akkreditierungsbeschluss .....	33
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	34

## **II Ausgangslage**

### **1. Kurzporträt der Hochschule**

Die Universität Erfurt kann auf eine lange wissenschaftliche Tradition zurückschauen. Sie ist eine der frühesten Universitäten in Deutschland, deren Geschichte noch weit vor die Zeit der kirchlichen Anerkennung des Jahres 1389 zurückreicht. Mit der Neugründung als Reformuniversität im Jahr 1994 wurde an diese Geschichte angeknüpft und folgerichtig neben dem von Beginn an angelegten Schwerpunkt Religion (aktuell „Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung.“) anfangs um den Schwerpunkt „Bildung. Schule. Verhalten.“ und später um „Wissen. Räume. Medien.“ ausgebaut. Die Universität Erfurt ist mit ihren rund 100 Professuren und etwa 6.000 Studierenden zu einer Institution geworden, in der Lehre und Forschung durchgehend einen wichtigen Platz einnehmen und die in einer Reihe von wissenschaftlichen Feldern nationale und internationale Sichtbarkeit gewonnen hat.

Seit ihrer Neugründung im Jahr 1994 hat sich die Universität Erfurt mit einem expliziten kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Profil in der nationalen und internationalen Hochschullandschaft fest etabliert. Mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen Religion, Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesellschaft und Lehrerbildung ist sie eine zentral gelegene Bildungs- und Forschungsstätte mit circa 6.000 Studierenden, rund 100 Professuren sowie ca. 400 wissenschaftlichen Beschäftigten und 300 Beschäftigten in der Verwaltung.

### **2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge**

Die Universität Erfurt hat als eine der ersten Hochschulen in Deutschland ihr gesamtes Studienangebot auf das Bologna-System umgestellt. Schon seit Beginn des Wintersemesters 2003/04 ist auch die Lehrerbildung in die konsekutiven Studienstrukturen mit BA-/MA-Abschlüssen integriert. Grundidee für das Studium an der Universität Erfurt ist ein einheitliches Studienmodell mit höchstmöglicher Polyvalenz für alle Studierenden im BA-Studium. Generell werden im BA-Studium zwei Fächer als Haupt- und Nebenstudienrichtung absolviert. Die Ausbildung in jedem Erfurter BA-Studiengang ruht auf zwei Säulen: Disziplinäre Kenntnisse werden in einer Hauptstudienrichtung (1. Säule, 120 Leistungspunkte) und einer Nebenstudienrichtung (2. Säule, 60 Leistungspunkte) erworben. Prinzipiell können im BA-Studium alle Studienrichtungen miteinander kombiniert werden. In die Hauptstudienrichtung ist nach einer Reform des BA-Studiums das frühere Studium Fundamentale eingegliedert worden. Im Studium Fundamentale sollen allgemeine soziale und persönlichkeitsbildende Kompetenzen vertieft werden, hierzu gehören Urteilskompetenz, Vermittlungskompetenz, soziale Kompetenz inklusive interkultureller Kompetenz sowie ästhetische Kompetenz. Damit sollen Studierende befähigt werden, sich gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, diese bearbeiten zu können und sich so aktiv in die Weiterentwicklung der Gesellschaft einzubringen.

Das aktuelle Studienangebot ist der Homepage der Universität Erfurt zu entnehmen (<https://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/studienangebote-a-z>).

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Qualitätspolitik**

##### **1.1 Qualifikationsziele**

Die Universität Erfurt hat für sich als Institution Leitlinien für Studium und Lehre als Leitbild definiert. In ihren am 5. August 2020 verabschiedeten Leitlinien betont sie neben einer wissenschaftlichen Qualifikation auch die Verantwortung im Hinblick auf die Gesellschaft. „Die Universität Erfurt hat sich dazu verpflichtet, Studierende in wissenschaftlichen Disziplinen zu qualifizieren und sie darüber hinaus durch die Auseinandersetzung mit und Integration von unterschiedlichen Sichtweisen auf die Herausforderung einer modernen Gesellschaft vorzubereiten“.

Kernelemente der Leitlinien Lehre der Universität sind forschendes Lernen, Interdisziplinarität, Persönlichkeitsbildung, Chancengleichheit und Durchlässigkeit, Internationalisierung und Mobilität, Digitalisierung, Gender und Diversität, Nachhaltigkeit, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre sowie Lehrkultur und Selbstverpflichtung.

Auf der Bachelorebene bietet die Universität ihren Studierenden ein flexibles Studiensystem an, um ihnen ein individuelles Studium nach ihren Interessen zu ermöglichen. Die Universität möchte allen ihren Studierenden eine an den Anforderungen der Berufswelt und den Ansprüchen eines wissenschaftlichen Studiums ausgerichtete gute akademische Qualifikation bieten. Die Studierenden sollen zu Kritikfähigkeit, sozialer Verantwortung und politischer Teilhabe befähigt werden und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können bei gleichzeitiger Sicherstellung der Berufsfähigkeit. Sie sieht somit ihren Beitrag zu zeitgemäßer universitärer Bildung auch in der Verbindung von intellektueller und persönlicher Bildung. So hat die Universität für sich im Handbuch Qualitätsmanagement definiert: „Übergreifendes Studienziel aller Studiengänge an der Universität ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allgemeiner Persönlichkeitsentwicklung und anwendungs- bzw. -wissenschaftsbezogenem Kompetenz- und Wissenserwerb der Studierenden“. Dies zeigt sich auch in der Studienstruktur in den Bachelorprogrammen, in denen verbindlich 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich des Studiums Fundamentale von den Studierenden frei zu belegen sind. In diesem Bereich wird eine breite Auswahl an Modulen angeboten, mit denen die Studierenden „über den eigenen Tellerrand“ schauen können, obligatorisch ist hier ein Praktikum zu absolvieren. Dieses bietet allen Studierenden die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten, u. a. im Rahmen von Praktika, zu erwerben bzw. auszubauen, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten. Auch Schlüsselqualifikationen, welche die Beschäftigungsfähigkeit der

Absolvent\*innen mit unterstützen sollen, werden in den Modulen des Studiums Fundamentale vermittelt. Damit hat die Universität bereits in ihrer Studienstruktur die Umsetzung eines ihrer Qualitätsziele in Studium und Lehre verbindlich verankert. In den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2021-2025 wird zudem nochmals besonderes Augenmerk auf die Lehramtsausbildung und deren Qualität gelegt, um die Studierenden gut auf ihre zukünftigen Aufgaben als Lehrerin bzw. Lehrer vorzubereiten. Dies zeigt sich z.B. durch Aussagen wie „Unterstützung der Gesellschaft bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen“. Mit dem Projekt „Qualiteach“ (<https://www.uni-erfurt.de/erfurt-school-of-education/forschung-entwicklung/qualiteach/projektstruktur/leitbild>) bekennt sich die Universität zudem zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung, die auf die zunehmenden Herausforderungen in der Gesellschaft reagieren möchte. In den Leitlinien Lehre ist erkennbar, dass der hohe Anteil der Lehramtsstudiengänge Einfluss auf diese hat. Ebenso soll der Bereich der Digitalisierung in der Lehre weiter gestärkt werden.

Aufgrund des breiten Studienangebots definieren die Leitlinien Lehre die übergeordneten Ziele von Studium und Lehre auf der übergeordneten Ebene, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe sachgerecht ist. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann auf der Fakultäts- und Studiengangebene.

So haben die Fakultäten für sich in Anlehnung an die Leitlinien Lehre eigene Entwicklungs- und Qualitätsziele definiert. Die Qualitätsziele in den Studiengängen richten sich an den Qualitätszielen der Fakultät aus wie z. B. Internationalisierung des Studienangebots mit entsprechender organisatorischer und inhaltlicher Förderung eines Auslandssemesters oder Ausgleich der Heterogenität bei den Studierenden durch z. B. das Angebot von „Einstiegsmodulen“. Aktuell befinden sich die Fakultäten noch im Prozess der Umsetzung der Qualitätsziele in ihre Studienprogramme.

Die Überprüfung der konkreten fachlich-inhaltlichen Ziele der Studiengänge und deren Umsetzung in die Curricula erfolgt auf der Fakultätsstufe in dem alle zwei Jahre stattfindenden Qualitätsdialog (siehe auch Kapitel 2.1); hier diskutieren Studierende, Lehrende, Präsidium, die dezentralen Qualitätsbeauftragten (QMB) und die Stabsstelle QM über die Qualität des jeweiligen Studienprogramms und ggf. erforderliche Nachbesserungen. Die interne Überprüfung der Integration der fakultätseigenen Qualitätsziele in die Studienangebote der Fakultät soll im Rahmen der internen Akkreditierung erfolgen.

Die Universität Erfurt hat für sich und ihr Studienangebot sinnvolle Ziele definiert. Das interne QM-System gewährleistet im Rahmen des internen Systems eine sinnvolle Definition und Überprüfung der Ziele. Die Universität konnte in den Gesprächen deutlich und erkennbar darlegen, dass für sie Qualität in Studium und Lehre ein wichtiges Anliegen ist. Das konzipierte Qualitätsmanagement ist gut an diesem Ziel ausgerichtet.

## 1.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die „Qualitätssicherungsordnung in Studium und Lehre der Universität Erfurt“ definiert in klarer Weise die Akteure auf der zentralen und dezentralen Ebene, die eingesetzten Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung sowie den Bereich der Kommunikation und Information. Die Universität hat ein für sie passendes, schlankes QM-System aufgebaut, das nach Einschätzung der Beteiligten gut funktioniert.

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem ist dem Präsidium, und hier der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studienangelegenheiten zugeordnet. Sie bzw. er trägt die Verantwortung für die operativen Aufgaben. Unterstützt wird das Präsidium durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, welches für die Planung und Umsetzung der verschiedenen QM-Maßnahmen, einschließlich der Durchführung von verschiedenen Befragungen betraut ist. Gleichzeitig stellt die Stabsstelle QM das verbindende Element zwischen Zentrale und Dezentrale dar, insbesondere auch durch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit den dezentralen QMB der Fakultäten und der/dem studentischen QMB. Der Senat ist insbesondere für den Beschluss der Rahmenprüfungsordnungen, der Qualitätssicherungsordnung und der Evaluationsordnung zuständig.

Der übergreifende Ausschuss für Studienangelegenheiten (StA) berät das Präsidium und den Senat in grundsätzlichen Belangen des Studiums und der Lehre, dies beinhaltet auch Fragen der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre. Er bereitet die Beschlussfassung des Senats über Rahmenprüfungsordnungen sowie die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vor sowie die Beschlussfassung des Senats über Qualitätssicherungsverfahren und -maßnahmen. Ferner prüft er die von den Fakultäten beschlossenen Prüfungsordnungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden (externen und internen) Vorgaben und Vereinbarungen, die kapazitive Realisierbarkeit des Studienangebots sowie dessen inhaltliche Stimmigkeit.

Auf der dezentralen Ebene verantworten die Dekanate die Qualitätssicherung in Studium und Lehre, sie werden durch die QMB der Fakultät in ihren Aufgaben unterstützt. Auf der Fakultäts-ebene sind zudem die Studienkommissionen zentrale Diskussionsorte. So prüfen sie beispielsweise Konzepte zu Änderungen von Studiengängen und Prüfungsordnungen und sprechen diesbezüglich für den Fakultätsrat Empfehlungen aus.

Bilanzierend ist festzustellen, dass die Akteure und Verantwortlichkeiten auf zentraler und dezentraler Ebene klar definiert sind.

Auch die Kernprozesse in Studium und Lehre (Einrichtung eines neuen Studienprogramms, Weiterentwicklung eines bestehenden Programms, Aufhebung eines Studiengangs) mit den Verantwortlichkeiten sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe klar definiert.

### Einrichtung eines neuen Studiengangs

Die Initiative von der Konzeption eines neuen Studiengangs geht in der Regel von den Fachgebieten/Fakultäten aus, die über das Dekanat das Präsidium über das geplante neue Studienprogramm informieren. Nach erfolgter Zustimmung wird das Grobkonzept mit Informationen zu Profil, Qualifikationszielen, Zugangsvoraussetzungen, Modularisierung und personelle Ressourcen weiter ausgearbeitet. Bereits hier wird eine Überprüfung der Kapazitäten, der Einhaltung rechtlicher und akkreditierungsrelevanter Vorgaben und der Schlüssigkeit vorgenommen. Festgestellte Monita sind vor Zustimmung des Präsidiums zur Einrichtung des neuen Studienangebots zu beheben. Im Anschluss erfolgt die interne Akkreditierung. Anhand des internen „Leitfadens zur Erstellung der Selbstdokumentation“ erstellen die Studiengangsverantwortlichen einen Selbstbericht, parallel dazu die Prüfungs- und Studienordnung, welche den üblichen internen Prüf- und Gremienweg durchlaufen muss. Eine von der Stabsstelle QM zusammengestellte Gutachtergruppe prüft den Studiengang auf Aktenlage und erstellt ein Gutachten, welches zusammen mit der Stellungnahme des Studiengangs die Grundlage für die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission (IAK) ist. Nähere Ausführungen zur internen Akkreditierung siehe auch Kapitel 2.1

### Akkreditierung von bereits laufenden Studiengängen

Die interne Akkreditierung folgt dem Verfahren der Akkreditierung von neu einzurichtenden Studiengängen. Auch hier ist zunächst vom Studiengang ein Grobkonzept für die Vorprüfung des Studiengangs zu erstellen, welches in den Gremien zu verabschieden ist. Ebenso ist von der Dekanin bzw. vom Dekan eine Erklärung zu den Kapazitäten abzugeben. Eine Prüfung der formalen Kriterien anhand des Grobkonzepts erfolgt anschließend sowohl durch Stabsstelle QM als auch durch die zentralen Stellen (Dezernat 5 Controlling, Dezernat 1 Studium und Lehre, International Office und Erfurt School of Education für die lehrerbildenden Studiengänge). Im Nachgang erfolgt ein Gespräch zwischen Stabsstelle QM, Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Studium und Lehre, Dekanat, QMB der Fakultät zum Grobkonzept und den Rahmenbedingungen des Studiengangs. Die Ergebnisse werden als Ergebnisprotokoll in das Grobkonzept integriert, das Konzept ist zudem vom Präsidium zu beschließen. Die diskutierten Punkte und Empfehlungen sollen auch in die im Nachgang zu erstellende Selbstdokumentation einfließen.

Vor Erstellung der Selbstdokumentation haben die Studierenden die Möglichkeit, über die Stabsstelle QM eine Stellungnahme zu ihren Erfahrungen mit dem Studiengang abzugeben. Diese sollte bei der Erstellung der Selbstdokumentation berücksichtigt werden. Die weiteren Schritte des internen Akkreditierungsverfahrens sind analog zu den bereits oben genannten.

### Wesentliche Änderungen

Eine Prüfung von größeren Änderungen im Studiengang erfolgt durch die Stabsstelle QM, ~~und~~ im Anschluss wird das Ergebnis zur Prüfung dem Ausschuss für Studienangelegenheiten (StA)



übermittelt und danach an den Senat weitergeleitet. Sollte von dieser Seite Änderungsbedarf kommuniziert werden, so sind die Änderungen umzusetzen, bevor der Senat seine Zustimmung erteilt.

Sowohl die der Gutachtergruppe vorliegenden Unterlagen als auch die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung verdeutlichen, dass die Universität Erfurt sich im Zuge der Systemakkreditierung der Qualität in Studium und Lehre angenommen hat, das Bewusstsein hierfür ist deutlich erkennbar. In den Prozess der Ausgestaltung des internen Systems waren alle Statusgruppen der Universität einbezogen. Die gesamte Struktur der Qualitätssicherung ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe homogen und aufeinander bezogen. Eine wesentliche Voraussetzung für funktionsfähige Qualitätssicherungsprozesse ist ein gemeinsames Verständnis aller relevanten Akteurinnen und Akteure innerhalb der Universität. Dieses wurde umfassend deutlich.

Die Universität hat mit dem Start des Verfahrens der Systemakkreditierung begonnen, die Studiengänge durch das interne QM-System zu überprüfen. Dadurch hat sich das Steuerungssystem der Universität quasi „im laufenden Prozess“ entwickelt. Es wurde deutlich, dass auf Studienebene eine Festlegung konkreter und plausibler Qualitäts- und Qualifikationsziele erfolgt, hierbei werden sowohl fachliche als auch auf überfachliche Aspekte adressiert. Die Fakultäten haben für sich zudem Qualitätsziele definiert, die sich dann auch in den Zielen ihrer Studienangebote abbilden, wobei dieser Prozess noch nicht ganz abgeschlossen ist. In einem nächsten Schritt werden diese fakultätsspezifischen Ziele jetzt auch in die interne Überprüfung der Studienprogramme einbezogen werden.

Die relevanten Ordnungen (Qualitätssicherungsordnung, Evaluationssatzung, Geschäftsordnung der IAK) sowie das Handbuch Qualitätsmanagement für das interne QM-System liegen vor und bieten für alle Beteiligten eine gute Informationsquelle. Die Geschäftsordnung der IAK und die Qualitätssicherungsordnung lagen zum Zeitpunkt der Begehung in noch nicht verabschiedet bzw. vom Präsidenten unterzeichnet (Qualitätssicherungsordnung) Form vor und wurden im Nachgang der Begehung dann in in unterzeichneter Fassung nachgereicht.

Die Gremien und geschaffenen Organe – v.a. die Interne Akkreditierungskommission (IAK) – sind in ihrer jeweiligen Einzelkompetenz und darüber hinaus in ihrem „Zusammenspiel“ beschrieben und anschaulich in einem Organigramm dargestellt.

Grundsätzlich ist die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen im vorhandenen System erkennbar. Auch ist eine Beteiligung der verschiedenen relevanten Gruppen mit ihren Entscheidungsbefugnissen klar definiert.

Für ein qualitativvolles Studium sind nicht nur abgestimmte Prozesse, sondern vorrangig motivierte und kompetente Lehrende erforderlich. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Gefahr

einer Reputationsasymmetrie zwischen Forschungs- und Lehrleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gesehen wird, der die Universität mit einer besseren Wertschätzung der Lehrleistung begegnen könnte. Auch könnten Lehrkompetenzen in Berufungsverfahren besser berücksichtigt werden. In der „Qualitätssicherungsordnung in Studium und Lehre der Universität Erfurt“ ist die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden mit aufgenommen, was das Gutachtergremium begrüßt. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Kompetenzen der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen sind noch nicht voll ausgeschöpft, das momentane Angebot an Hochschuldidaktik-Kursen ist ausbaufähig. Hier ist jedoch positiv zu bewerten, dass die Universität plant, bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen, wodurch eine zielgerichtete Förderung der Kompetenzen der Dozierenden ermöglicht wird. Begrüßt wird zudem das in der Qualitätssicherungsordnung verankerte Anreizsystem zur Förderung von Qualität in Studium und Lehre. Hier plant die Universität die Einrichtung eines Lehrförderfonds (§ 12 Qualitätssicherungsordnung), dieser sollte baldmöglichst eingerichtet werden.

Die nachhaltige Umsetzung des internen QM-Systems erfordert ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen. Auf der dezentralen Ebene sind diese inzwischen ausreichend vorhanden, die Fakultäten verfügen jeweils über eine QMB-Stelle im Umfang von i.d.R. 0,5 VZÄ.

Die Stabsstelle QM, die eine wichtige Schlüsselfunktion im internen System einnimmt, verfügt momentan über 4,5 VZÄ, hinzu kommt eine VZÄ als Überlaststelle bis Ende 2021. Für die interne Akkreditierung stehen 2 VZÄ zur Verfügung, wovon eine Position die Leitung der Stabsstelle umfasst und somit nicht zu 100 % in die internen Akkreditierungsverfahren einbezogen werden kann. Eine weitere Person ist für die Durchführung der Befragungen verantwortlich, hinzu kommt noch technisch-administrative Unterstützung. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die vorhandenen Ressourcen auf der zentralen Ebene für Wahrnehmung der umfassenden QM-Aufgaben, insbesondere für die internen Akkreditierungsverfahren, in dieser Form nicht ausreichend. Es muss gewährleistet werden, dass auch auf der zentralen Ebene die personellen Ressourcen für die Wahrnehmung der umfangreichen QM-Aufgaben nachhaltig abgesichert sind.

## **2 Qualitätssicherungsprozesse**

### **2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung**

Die universitätsinterne Qualitätssicherung an der Universität Erfurt beinhaltet zwei wesentliche Elemente und Regelkreise auf verschiedenen Ebenen: der sogenannte Qualitätsdialog und das Verfahren der internen Akkreditierung.

#### Qualitätsdialog

Der Qualitätsdialog ist einer der zentralen Kernprozesse im internen QM-System der Universität Erfurt. Hierdurch soll eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Qualität eines

Studienprogramms erfolgen und ein regelmäßiger Austausch alle Beteiligten gewährleistet werden. Grundlage des Qualitätsdialogs ist der sogenannte Studiengangsmonitor (SGM), der den Studiengängen jährlich von der Stabsstelle QM zur Verfügung gestellt wird. Hier werden die relevanten Kennzahlen sowie die Ergebnisse aus den Befragungen des Studiengangs abgebildet. Die Ergebnisse aus den Kennzahlen und Befragungen werden mittels eines Ampelsystems bewertet.

Alle zwei Jahre findet auf Basis des SGM ein QM-Gespräch statt, in welchem die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Studium und Lehre, die bzw. der QMB, die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, mindestens zwei Studierende, die Lehrenden, die Leiterin bzw. der Leiter der Stabsstelle QM sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der ESE im Falle eines lehramtsbezogenen Studiengangs über das Studienprogramm, Umgang mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung und die Qualitätsziele des Studienprogramms diskutieren. Als Ergebnis werden, wenn erforderlich, Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung abgeleitet. Im darauffolgenden wiederum zwei Jahre später stattfindenden QM-Gespräch liegt dann der Fokus der Gespräche auf dem Erreichen der Qualitätsziele sowie auf der Umsetzung der Maßnahmen und dessen Wirkungen sowie ggf. weiterer geplanter Änderungen. Das dritte QM-Gespräch schließlich dient neben der Diskussion zur Studiengangsqualität auch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung. Im Vorfeld wird hier bereits das sogenannte Grobkonzept von den Studiengangsverantwortlichen erarbeitet.

Der SGM stellt nach Bewertung der Gutachtergruppe ein wichtiges Kernelement im QM für Studium und Lehre an der Universität Erfurt dar. Die Überprüfung der Lehr- und Prüfungsorganisation, die Studierbarkeit, die inhaltliche Kohärenz und organisatorischen Abstimmung des Gesamtlehrangebots im Hinblick auf die alle zwei Jahre stattfinden QM-Gespräche gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Die jeweilige Fakultät ist angehalten, ggf. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Weiterentwicklung des Studienangebots abzuleiten, wobei sie selbst entscheiden kann, wie sie mit den Daten aus dem SGM umgeht. Die QM-Gespräche sind aus Gutachtersicht ein sehr sinnvolles, niedrighwelliges Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots mit einem angemessenen Einbezug aller Beteiligten. Die Ergebnisse aus den SGM und Qualitätsdialogen sollen auch in das interne Akkreditierungsverfahren eingehen, sodass in die Qualitätsentwicklung des Studiengangs auch eine externe Perspektive einbezogen wird.

#### Internes Akkreditierungsverfahren

Neben der kontinuierlichen Überprüfung und niedrighwelligen Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen des Qualitätsdialogs sieht das interne QM-System die regelmäßige vollständige Überprüfung der Studiengänge im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens vor, das die Überprüfung der formalen Vorgaben und die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach Thüringer Studienakkreditierungsverordnung - ThürStAkkrVO beinhaltet. Jeder Studiengang wird

bei seiner Einrichtung im Rahmen der Erstakkreditierung, anschließend einmalig nach fünf Jahren und dann kontinuierlich in einem siebenjährigen Turnus im Rahmen der Reakkreditierung überprüft.

Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt durch die Stabsstelle QM, die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt den externen Gutachterinnen und Gutachtern (zwei wissenschaftliche Vertreterinnen bzw. Vertreter anderer Hochschulen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der beruflichen Praxis sowie ein externes studentisches Mitglied), die von der Stabsstelle QM benannt werden. Die Stabsstelle QM prüft auf Unbefangenheit und schult die externen Peers, zur Unterstützung für ihre Aufgabe erhalten sie zudem einen „Kriterienkatalog für Begutachtende“, der sich an den Vorgaben der ThürStAkkrVO orientiert. Die Erstellung des Gutachtens (Zusammenführung der einzelnen Gutachtenteile durch die Stabsstelle QM) erfolgt rein auf Aktenlage, eine Vor-Ort-Begehung ist nicht vorgesehen. Nach Freigabe durch die Gutachtergruppe erhält der Studiengang die Gelegenheit zur Stellungnahme. Grundlage für die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission (IAK) über die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen sind das Gutachten und die Stellungnahme des Studiengangs. Die interne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs kann mit Auflagen und Empfehlungen erfolgen, wobei die Auflagen innerhalb einer von der Internen Akkreditierungskommission (IAK) bestimmten Frist umzusetzen sind, je nach Schwere der Auflagen meist innerhalb von sechs bis zwölf Monaten. Die Interne Akkreditierungskommission prüft auch die Aufлагenerfüllung. Gleichmaßen kann die Akkreditierung abgelehnt oder das Verfahren ausgesetzt werden. Der von der IAK gefasst Akkreditierungsbeschluss wird im Anschluss durch die Unterschrift der Präsidentin bzw. des Präsidenten in Kraft gesetzt.

Das wesentliche Gremium des universitätseigenen Akkreditierungssystems ist folglich die IAK. Dies ist auch der Universität Erfurt bewusst, und sie hat die Kommission entsprechend der so eingeschätzten Bedeutung lt. Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission wie folgt besetzt:

- die Präsidentin bzw. der Präsident oder Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Studienangelegenheiten als Vertreterin bzw. Vertreter und ständiges Mitglied der Universität Erfurt
- je Fakultät eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Vorschlagsrecht hat die jeweilige Fakultät)
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden
- die Studiendirektorin bzw. der Studiendirektor der ESE im Falle eines lehramtsrelevanten Studiengangs

- die Leiterin bzw. der Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre mit beratender Stimme

Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden haben die jeweiligen Statusgruppen im Senat das Vorschlagsrecht.

Die hohe Bereitschaft des Präsidiums, in der IAK eine Rolle zu übernehmen, ist zu würdigen. Zugleich aber ist zu befürchten, dass es hierdurch zu Rollenkonflikten kommt. Um diese zu vermeiden und eine offene Diskussion zu den zu akkreditierenden Studiengängen führen zu können, sollten inhaltliche Argumente in den Vordergrund gestellt und eine vorzeitige Orientierung an Fragen der Konstitution und Finanzierung der Einheiten der Universität vermieden werden. Nach Aussage der Universität werden Fragen zu Ressourcen aber bereits im Vorfeld im Rahmen des Qualitätsdialogs geklärt.

Eine Verzahnung von unterschiedlichen Einheiten und verantwortlichen Personen innerhalb der Universität wird auch an anderen Stellen erkennbar und von den Universitätsmitgliedern durchaus als Vorteil gesehen. Ein Beispiel hierfür ist das „Concilium Decanale“, ein regelmäßiges Treffen zwischen Präsidium und Dekaninnen und Dekanen, das notwendige Abstimmungen wesentlich vereinfacht. Auch von den Studierenden werden die Kürze der Wege und die Nähe zu Beratungs- und Entscheidungsinstanzen hervorgehoben. Die Gutachterkommission begrüßt diese positive Grundstimmung ausdrücklich, schätzt aber die Bedeutung der Unabhängigkeit der direkt am Prozess Beteiligten höher ein. Es sollte daher erwogen werden, die Interne Akkreditierungskommission möglichst nicht mit Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern zu besetzen. Insbesondere sollten Mitglieder des Präsidiums nicht zugleich Mitglieder der Akkreditierungskommission sein. Auch in Bezug auf andere Informationskreisläufe und Entscheidungsabläufe ist der Vorteil direkter und kurzer Wege sorgfältig gegen die Gefahr geringerer Gelegenheiten zum kritischen Diskurs abzuwägen.

Die Einholung von Schriftgutachten im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens ermöglicht nach Einschätzung der Gutachtergruppe vergleichsweise schlanke und gut organisierte Verfahren, erschwert aber die Erstellung eines Gutachtens, das einerseits ein abgestimmtes Bild abgibt, zugleich aber die zu erwartenden unterschiedlichen Anmerkungen der Gutachterinnen und Gutachter ernst nimmt und berücksichtigt. Gerade der letzte Aspekt mag möglicherweise etwas schwieriger sein, wenn die Abstimmung zentral durch die Universität selbst erfolgt. Viele Aspekte in Diskussionen können vor Ort besser geklärt werden als durch nachlaufende schriftliche Abstimmung, sodass zumindest für den Konfliktfall in der Gutachtergruppe die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs geschaffen werden sollte. Dies muss nicht zwangsläufig physisch an der Universität direkt erfolgen, sondern kann auch mit modernen Kommunikationsmedien durchgeführt werden. Es sollte auch erwogen werden, auf Wunsch des Studiengangs und/oder der

externen Gutachtergruppe außerhalb des Konfliktfalls Gespräche im Rahmen des Verfahrens zu ermöglichen.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die QMB, die Studiengangsverantwortlichen und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan und die externen Gutachtergremien von der Stabsstelle QM über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Die Universität Erfurt bietet neben in ihrem Studiengangportfolio auch sogenannte reglementierte Studienprogramme wie Lehramt, Katholische Theologie, Katholische und Evangelische Religion an. Diese Studiengänge unterliegen gemäß ThüStAkrVO einer Zustimmungs- und Mitwirkungspflicht, die jedoch in den internen Prozessen noch nicht verbindlich verankert ist. In den internen Akkreditierungsverfahren muss demzufolge eine institutionalisierte Beteiligung Dritter sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung einer Vertretung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums im Falle der Lehramtsstudiengänge. Dies betrifft weiter die Einbindung der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche sowohl bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, als auch bei theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt oder das Priesteramt qualifizieren („Theologisches Vollstudium“) und in allen anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion.

Im Falle einer Beschwerde des Studiengangs im Verfahren der internen Akkreditierung oder eines Widerspruchs des Studiengangs bzgl. der Beschlussfassung greift ein Konfliktmanagement mit drei Eskalationsstufen. Als erste Stufe ist eine interne Besprechung als Dialog zwischen der Hochschulleitung und dem Studiengang vorgesehen. Kann in dieser Form keine Einigung erzielt werden, wird eine externe Beraterin oder ein externer Berater hinzugezogen, die gezielt zum Streitpunkt themenbezogen beraten. Bei ausbleibender interner Einigung muss der Studiengang im Rahmen einer Programmakkreditierung extern erneut begutachtet werden.

Auch für Beschwerden außerhalb der internen Akkreditierung hat die Universität ein Beschwerdeverfahren konzipiert, was gut im Handbuch Qualitätsmanagement dokumentiert ist und auch in die Qualitätssicherungsordnung aufgenommen wurde. So hat jedes Mitglied der Hochschule die Möglichkeit, sich auf der dezentralen Ebene an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan oder die Studiendirektorin bzw. den Studiendirektor der ESE zu wenden. Die Beschwerden werden dann entweder im Dekanat oder im Prüfungsausschuss bearbeitet. Auf der zentralen Ebene soll das neu eingerichtete Zentrale Beschwerdemanagement für Studium und Lehre (ZBM SuL) für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich sein. Es soll studentische Beschwerden kanalisieren und an die richtigen Stellen zur Bearbeitung weiterleiten, aber auch eingegangene Beschwerden auswerten. Auch hier sind, analog zur internen Akkreditierung, mehrere Eskalationsstufen vorgesehen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzeption des ZBM SuL, es sollte nun auch zeitnah

umgesetzt werden. Gleichzeitig sollten die Studierenden transparent über vorhandene Beschwerdemöglichkeiten informiert werden.

Im Gesamtverfahren der internen Studiengangakkreditierung besitzt die Organisation der einzelnen Schritte einen besonderen Stellenwert. Die „Qualitätssicherungsordnung in Studium und Lehre der Universität Erfurt“ vom 10.02.2021 stellt zusammen mit dem Handbuch Qualitätsmanagement das verbindliche Rahmenkonstrukt dar. In der Qualitätssicherungsordnung sind die zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteure sowie die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung klar definiert. Das Handbuch Qualitätsmanagement beschreibt in klarer Weise neben den Kernprozessen von Studium und Lehre auch Evaluationsverfahren, Berufungsverfahren und das Feedback- und Beschwerdemanagement mit den relevanten Dokumenten und verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren.

Die Universität hat bereits 2003 Rahmenprüfungsordnungen (RPO) für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge etabliert. Dieses wesentliche Instrument stellt die universitätsweite Kohärenz der Konstruktion der Studiengänge, deren Dokumentation und die der Prüfungsverfahren sicher. Die inhaltsbezogenen Sachverhalte werden in den Prüfungs- und Studienordnungen (PSO) dargestellt. Diese enthalten selbst auch die Modulbeschreibungen, so dass Änderungen jeweils einer eigenen Novellierung bedürfen. Novellierungen finden in einem gemeinsamen Rhythmus im Rahmen der Akkreditierung alle fünf bzw. sieben Jahre statt, was die Verfahrensabläufe insgesamt vereinfacht, allerdings zyklisch zu starken Belastungen führt und zwischenzeitlich notwendig werdende Änderungen erschwert. Dies bedingt, dass auch die Modulhandbücher nur innerhalb dieser Fristen aktualisiert werden können. Diese langen Fristen sieht die Gutachtergruppe kritisch und angesichts von fachlichen Entwicklungen als zu lange an. Es muss gewährleistet sein, dass eine zeitnahe Aktualisierung der Modulhandbücher möglich ist. Eine Lösungsmöglichkeit wäre eine Abkoppelung der Modulkataloge von den Prüfungsordnungen, was das System nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich flexibler machen würde. Wesentliche formale Basisbestandteile zu den Modulen könnten weiterhin in den Prüfungsordnungen abgebildet werden, aber inhaltliche Aspekte bedürfen einer größeren Flexibilität.

Regelungen zur Lissabon-Konvention sind angemessen in der RPO abgebildet, im internen System sollte jedoch auf eine angemessene Umsetzung geachtet werden. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung wurde hier teilweise von den Studierenden moniert, dass man sich bei der Prüfung auf Gleichwertigkeit weniger auf Kompetenzen, sondern mehr auf Inhalte bezogen habe.

Die Struktur der Entscheidungsfindung innerhalb der Universität ist klar formuliert und nachvollziehbar; auch das Verhältnis zwischen Binnen- und Außenverantwortung ist geklärt und übersichtlich.

Hervorzuheben ist die sehr geglückte Einbindung der Studierenden auf allen Ebenen der Prozesse. Als von der Qualität der Studiengänge unmittelbar Profitierende und zugleich auf diese Qualität

Angewiesene kommt ihnen dieser besondere Stellenwert zu. Die Studierenden übernehmen diese Aufgabe mit einem ausgeprägten Verständnis der eigenen Verantwortung, was sowohl durch die Stellungnahme des Studierendenrates deutlich wird als auch während der Gespräche im Zuge der Vor-Ort-Begehung erkennbar wurde. Zugleich betonten die Studierenden die Gefahr, dass die Intensität der Mitarbeit unter nachlassendem Interesse nachfolgender Studierendengenerationen leiden könnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Maßnahmen der aktiven Gewinnung in Betracht zu ziehen.

## **2.2 Zuständigkeiten**

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind grundsätzlich definiert, sie ergeben sich teilweise auch aus dem Thüringer Hochschulgesetz.

Die Zuständigkeiten in der Hochschulleitung für das interne QM Lehre und Studium liegen bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zu deren/dessen Verantwortung auch die Stabsstelle QM gehört.

Als zentrale Kommission des Senats erstellt der Ausschuss für Studienangelegenheiten alle Vorlagen zu den Themen Lehre und Studium (z. B. Einrichtung und Auflösung von Studienprogrammen, Prüfungswesen) und übermittelt diese dem Senat; dieser entscheidet endgültig. Bei der internen Akkreditierung von laufenden Studienprogrammen entscheidet die IAK. Hervorzuheben ist hier die wichtige Unterstützungsfunktion der Stabsstelle QM, welche über eine sehr gute Expertise verfügt, die es sowohl zentral als auch dezentral gut einbringt.

Auf der Ebene der Fakultäten sind in erster Linie die Studiendekaninnen und Studiendekane, unterstützt durch die QMB, verantwortlich für die Umsetzung des internen QM-Systems in Fakultäten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prozesse zur Entwicklung, Einführung, Durchführung, Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Studiengänge sowie der Aufhebung eines Studiengangs klar definiert und angemessen aufeinander abgestimmt sind. Externe Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und dem Kreis der Studierenden ist im Verfahren der internen Überprüfung und Weiterentwicklung eines Studienprogramms regelhaft einbezogen. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem (QM-Handbuch und Qualitätssicherungsordnung) sind vorhanden, hochschulweit auch bekannt und werden im Intranet veröffentlicht.



## 2.3 Kooperationen

Die Universität Erfurt bietet mit dem Studiengang „Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ (M.A.) einen double degree Programm mit der Universität Saint-Joseph de Beyrouth (USJ) an. Der Studiengang wird regulär in das interne Akkreditierungsverfahren einbezogen; Bestandteil der internen Überprüfung ist auch die Ausgestaltung des Kooperationsvertrages. Aufgrund der eher kleinen Kohortenstärke soll als weitere QM-Maßnahme eine sogenannte qualitative Studiengangbefragung durchgeführt werden, in welcher die Studierenden in einer durch dem QMB der Fakultät moderierten Diskussion Feedback zur Qualität des Studiengangs geben können.

## 3 Information und Kommunikation

### 3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Universität Erfurt nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und die Wirkungen dokumentiert. Dabei wird deutlich, dass die Fakultäten sowie die Erfurt School of Education (ESE) eigene Selbstdokumentationen und QM-Handbücher im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erstellen können. Im Rahmen des Studiengangsmonitors (SGM) erhalten die Fakultäten die von der Stabsstelle QM jährlich zusammengestellten relevanten Kennzahlen und Befragungsergebnisse zu ihren Studiengängen.

In den Gesprächen vor Ort hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Übermittlung von den Kennzahlen an die Stabsstelle QM für die Erstellung des SGM nicht immer reibungslos verläuft. Hier ist, auch von Seiten der Hochschulleitung, entsprechend Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Daten zeitnah und regelhaft an die Stabsstelle QM übermittelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte erwogen werden, der Stabsstelle QM einen direkten Zugriff auf die relevanten Kennzahlen der Studiengänge im internen System zu ermöglichen, dies wäre über eine Schnittstellenanbindung sicherlich einfach umzusetzen und würde den Prozess der Erstellung des Studiengangsmonitors effizienter gestalten.

Ein Evaluationskonzept für die Ausgestaltung der befragungsbasierten Evaluationen liegt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben vor. Im Kern bestehen die hier eingesetzten Instrumente aus den Befragungen der Lehrevaluation, der Studienanfangsbefragung, Absolventenbefragung und Systemevaluation zur Überprüfung der Rahmenbedingungen. Zudem sind auch anlassbezogene Evaluationen möglich.

Ein zentrales Element ist dabei die Lehrveranstaltungsevaluation, die vorrangig der Rückmeldung der Studierenden an die Lehrenden dient. Während der Gespräche vor Ort wurde auch die eher zurückhaltende Teilnahmebereitschaft der Studierenden an der Lehrveranstaltungsevaluation

thematisiert, insbesondere nach der Umstellung auf Online-Verfahren, wobei eine Befragung auf Papierbasis aber auch weiterhin möglich ist. Lt. Handbuch Qualitätsmanagement sollen die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen. Diese Möglichkeit des abschließenden Austausches wird jedoch nach dem Eindruck der Gutachtergruppe nicht immer wahrgenommen. Hier sollten die Lehrenden nachdrücklich dazu angehalten werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung mit den Studierenden zu besprechen. Eine regelhafte Rückmeldung zu Evaluationsergebnissen und die Information zu geplanten Maßnahmen würde sich wahrscheinlich förderlich auf die Beteiligung der Studierenden an Befragungen auswirken. Generell hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass Informationen über das interne QM-System noch besser in die breite Studierendenschaft hineingetragen und Studierende zur Mitwirkung motiviert werden könnten. Die Studierenden berichteten, dass die Mehrheit der Studierenden wenig über Systemakkreditierung und das interne QM-System der Hochschule informiert seien und als Konsequenz nur wenige Studierende sich im System engagieren. Die Hochschule sollte daher ein Konzept zur Erhöhung der studentischen Partizipation erstellen; hier könnte es hilfreich sein, für Studierende ein Anreizsystem zu schaffen.

Ein Dokumenten- oder Prozessmanagementsystem kommt derzeit an der Universität noch nicht zum Einsatz, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ist jedoch geplant. Für die weitere Weiterentwicklung des internen QM-Systems sollte dieses zeitnah eingeführt werden, dies würde das System effizienter gestalten.

Eine wichtige Bedeutung kommt den jeweiligen Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten (QMB) zu. Diese unterstützen nicht nur den Aufbau des Systems und die Studiendekaninnen und Studiendekane in ihrer Arbeit, sondern stehen darüber hinaus auch den Lehrenden für Fragen zur Verfügung. Insofern besitzen sie für das Gesamtsystem eine sehr wichtige kommunikative Multiplikatorenrolle. Von der Stabsstelle QM werden die Beteiligten gut unterstützt durch die Bereitstellung von entsprechenden Leitfäden und Vorlagen.

### **3.2 Dokumentation**

Die Universität Erfurt unterrichtet regelmäßig die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie die verantwortlichen Behörden über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre. Dabei stellt der zweijährliche zentrale Qualitätsbericht den wichtigsten Baustein dar. In diesen Bericht fließen bei erfolgten internen Akkreditierungen auch die Daten aus den Qualitätsentwicklungsberichten mit ein. Durch die Nutzung eines Ampel-Systems findet eine gute Visualisierung statt. Über den zentralen Qualitätsbericht der Universität Erfurt hinaus erstellen auch die vier Fakultäten und die Erfurt School of Education (ESE) im zweijährigen Turnus einen dezentralen Qualitätsbericht, der auf ihren Internetseiten veröffentlicht wird.

Informationen zu den akkreditierten Studiengängen werden auf der Webseite der Universität zugänglich gemacht. Inwieweit, zusätzlich zu den in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates veröffentlichten Qualitätsberichten, diese auch auf der Homepage der Universität eingestellt werden sollen, ist bislang noch nicht definiert. Es wäre nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll, zumindest die Informationen auf der Webseite der Universität mit den Qualitätsberichten in ELIAS zu verlinken.

Gemäß Geschäftsordnung der IAK berichtet zudem die bzw. der Vorsitzende einmal im Jahr dem Senat über die Arbeit und die Beschlüsse der IAK.

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass die Universität Erfurt das Land Thüringen und die interessierte Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung angemessen informiert.

#### **4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)**

Das QM-System basiert auf dem Qualitätsregelkreis Plan-Do-Check-Act und wird sowohl bei neu einzurichtenden Studiengängen als auch bei bereits laufenden Studiengängen eingesetzt. Alle Prozesse sind verbindlich etabliert.

##### Studiengangsebene

Auf Studiengangsebene sind das zentrale Instrument die im zweijährigen Turnus stattfindenden QM-Gespräche auf der Basis des SGM. Gesprächsgegenstände sind Curricula und Ressourcen. Die QM-Gespräche münden in Empfehlungen und Maßnahmen, für die durch die Teilnahme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten bereits verbindliche Zusagen gemacht werden können. Die Empfehlungen und Maßnahmen finden Eingang in den (Re-)Akkreditierungsantrag. In der Stabsstelle QM werden die Maßnahmen gelistet und deren Umsetzung kontrolliert.

Bewertungs- und steuerungsrelevante Daten werden regelmäßig zentral erhoben. Die Dekanate erhalten die detaillierten Evaluationsergebnisse und führen bei schlechten Ergebnissen Gespräche mit den betroffenen Lehrenden durch. Eine als „gute Kultur“ eingeschätzte Möglichkeit zur Verbesserung der Lehre besteht in der Teilnahme an Fortbildungen. Als Anreiz gibt es beispielsweise in der Staatswissenschaftlichen Fakultät einen Preis der guten Lehre.

Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sind nur im Rahmen von Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen alle fünf bzw. sieben Jahre möglich.

Während die Akkreditierungen in langfristigen Zyklen verlaufen, ermöglichen die im zweijährigen Turnus stattfindenden QM-Gespräche kurzfristige Zyklen für die Umsetzung von Qualitätsmanagement-Regelkreisen.

## Systemebene

Auf Systemebene ist die Verzahnung von zentralen und dezentralen QM-Strukturen und Qualitätsmanagement-Regelkreisen hervorzuheben. Den äußeren Rahmen bilden die mit dem Land Thüringen vereinbarten Ziel- und Leistungsvereinbarungen, für deren Erfüllung ein jährlicher Bericht zu erstellen ist. Intern dienen die Qualitätsberichte als Grundlage für die Steuerung durch die Hochschulleitung und die Fakultäten. Durch die in den Fakultäten erstellten eigenen QM-Handbücher soll einerseits deren Einbindung in das Qualitätsmanagement betont und deren Eigenverantwortung gestärkt werden. Andererseits kann ~~können~~ durch die Differenzierung ein fachsensibles Qualitätsmanagement gefördert und die unterschiedlichen Organisationsformen können berücksichtigt werden. Darüber hinaus dienen die fakultätsspezifischen QM-Handbücher auch als Kommunikations- und Integrationsmittel für heterogene Fakultäten. Eine wichtige Stellung nimmt der Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle QM, der bzw. des studentischen QMB und den dezentralen QMB ein. Durch den regelmäßigen Austausch und die Reflektion des internen QM sollen Probleme jenseits der etablierten Verfahren erkannt und zur Weiterentwicklung des Systems genutzt werden. Sie können ihre Anregungen in das Netzwerk aus Hochschulleitung und Dekaninnen und Dekanen, das sogenannte „Concilium Decanale“, einspeisen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Universität Erfurt mit den im internen Qualitätsmanagementsystem verorteten Elementen, insbesondere dem Qualitätsdialog und der Begutachtung durch externe Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der internen Akkreditierung und den verschiedenen Datenerhebungen und Befragungsinstrumenten wirkungsvolle Instrumente etabliert hat, um eine systematische Überprüfung der Qualität der Studienprogramme zu ermöglichen. Die Prozesse zur Konzeption und Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme und der Verbesserung der Qualität der Lehre sind angemessen konzipiert und implementiert.

## **5 Bewertung der Stichproben**

Im Rahmen der Stichprobe in der Systemakkreditierung an der Universität Erfurt fand eine Begehung im Rahmen der vertieften Begutachtung der Teilstudiengänge „Mathematik“ in den Lehrämtern Grundschule und Regelschule sowie „Geschichte“ in den Lehrämtern Grundschule und Regelschule statt. Darüber hinaus wurde als Merkmalsstichprobe alle Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen im Masterstudiengang „Demokratie und Wirtschaft“ (M.A.) ausgewählt.

Im Vorfeld waren alle Gutachtergremien mit umfangreichen Materialien für die Akkreditierung ausgestattet worden, sodass ein ausführlicher Eindruck von den zu begutachtenden Studienprogrammen und den internen Prozessen der Universität gewonnen werden konnte.

Die beiden Bachelor-Teilstudiengänge im Lehramt Grund- und Regelschule wurden als Studiengangsstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt. Die Besonderheit in der Stichprobe in diesen

Teilstudiengängen ergibt sich dadurch, dass diese die interne Akkreditierung im Master of Education noch nicht durchlaufen haben. Es sollte demzufolge geprüft werden, inwiefern die allgemeingültigen Vorgaben der Universität Erfurt durch die Rahmenprüfungsordnung und die internen Vorgabedokumente die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gewährleisten und wie die Studiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem integriert werden.

Mit dem Studiengang „Demokratie und Wirtschaft“ (M.A.) wurde zudem ein nicht-lehramtsbezogener Studiengang gewählt, der das interdisziplinäre Studienprofil der Universität Erfurt abbildet. Der Masterstudiengang „Demokratie und Wirtschaft“ ist intern bereits geprüft worden.

Es ist festzuhalten, dass die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Standards für die Lehrerbildung einschließlich der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung aus Gutachtersicht bei der Konzeption der Lehramtsstudiengänge vollumfänglich beachtet wurden.

In der Begutachtung der Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen und Studierenden geführt. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes internes Qualitätsmanagementsystem bestätigt werden, systematische Mängel waren weder formal noch inhaltlich erkennbar. Im Hinblick auf die einzuhaltenden Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ergab die Überprüfung der Stichproben, dass diese ausreichend berücksichtigt wurden. Auch konnten keine Monita im Hinblick auf formale und fachlich-inhaltliche Aspekte identifiziert werden.

Im Rahmen der internen fortlaufenden Qualitätssicherung und der Evaluationen werden an der Universität regelhaft Lehrveranstaltungsevaluationen einige Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse noch innerhalb der Vorlesungszeit zur Verfügung stehen und in den jeweiligen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen werden können. Jedoch scheinen die Ergebnisse nach Aussage der Studierenden von den Lehrenden nicht immer regelhaft mit den Studierenden diskutiert zu werden. Hier ist eine Rückkoppelung der Ergebnisse im Sinne kontinuierlicher Verbesserung der eigenen Lehrkompetenz zu empfehlen. Es wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Studierenden ihre Teilnahme an den Evaluationen eindeutig hinterfragen und eine geringe Teilnahmebereitschaft vor dem Hintergrund eher nicht stattfindender Feedbackgespräche mehr als nachvollziehbar ist. Hier sollten auf Systemebene an der Universität Erfurt nicht nur Möglichkeiten zur Besprechung der Rückmeldungen geschaffen, sondern auch mehr Verbindlichkeit eingefordert werden.

### **Studiengang „Demokratie und Wirtschaft“ (M.A.)**

Mit dem Masterprogramm „Demokratie und Wirtschaft“ (M.A.) wird ein neuer interdisziplinärer Studiengang an der Erfurter staatswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet werden, der Politik- und Wirtschaftswissenschaften zusammenführt. Die Konzeption des neuen Studiengangs und der Prozess der internen Akkreditierung waren gut nachvollziehbar.

Orientierungswissen an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft wird spätestens seit der Globalen Finanz- und Eurokrise, aber auch im Zusammenhang mit der Klimakrise und der gegenwärtigen Coronapandemie von den Studierenden verstärkt nachgefragt. Der neue Studiengang ist insgesamt ein attraktives Studienangebot, das dazu beitragen kann, diese gestiegene Nachfrage zu bedienen. Das Gutachten der externen Gutachtergruppe zeigt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Studienprogramm. So finden sich im Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter einige inhaltliche Anmerkungen und Nachfragen. Die Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zeigt jedoch überwiegend eine Auseinandersetzung mit formalen Aspekten und weniger mit den inhaltlichen. Hintergrund scheint zu sein – wie sich während der Stichprobenbegutachtung zeigte – dass von der Stabsstelle QM in Studium und Lehre die aufgabenrelevanten Aspekte adressiert wurden. Während der Gespräche wurde jedoch deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen auch substanzielle inhaltliche Anmerkungen im Blick haben und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms nutzen möchten. Ob und wie dies aber im internen Akkreditierungsprozess weiter berücksichtigt wird, war für die Gutachtergruppe der Stichprobe nicht deutlich. Insgesamt sollte hier ein weniger formales Verständnis des Prozesses mit in den Blick genommen werden. Der Studiengang sollte vom internen Qualitätsmanagement angehalten werden, auch auf Empfehlungen aus den Gutachten zu reagieren und zu erläutern, wie der Studiengang auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe reagiert und ggf. welche Anpassungen geplant sind. Gegebenenfalls wäre es auch sinnvoll, einen mündlichen Austausch der Studiengangsverantwortlichen mit den externen Gutachtergruppen über die Empfehlungen und die Stellungnahme des Studiengangs zu ermöglichen, um die zu ergreifenden Maßnahmen gezielt anpassen zu können.

Die Gutachter der Stichprobe schließen sich hier im Wesentlichen den Anmerkungen der Gutachtergruppe der internen Akkreditierung an. Es wurde bemängelt, dass bisher nicht ausreichend klar wird, warum der Studiengang „Demokratie“ im Titel trägt. Nach dem bisherigen Studienprogramm könnte es ebenso gut „Politik und Wirtschaft“ heißen. Es wäre sinnvoll, den Fokus auf Demokratie, der sich in den angebotenen Modulen durchaus erkennen lässt, auch in der allgemeinen Studiengangbeschreibung zu schärfen.

Es ist sehr positiv, dass der Studiengang den sozialwissenschaftlich vorgebildeten Studierenden eine wirtschaftswissenschaftliche Einführung als Pflichtmodul bietet, während die wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Studierenden eine sozialwissenschaftliche Einführung erhalten. Es

wäre aber zu überlegen, ob es neben diesen geteilten Einführungskursen nicht auch einen gemeinsamen Kurs für alle Studienanfänger geben könnte, um die Identität des Studiengangs frühzeitig zu verankern.

Auffällig ist, „dass Fragen von Management und Organisationsführung (...)“ eine hohe Bedeutung im Studiengang haben. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Module im Kernbereich ‚Management und Organisationsführung‘ klar am Profil des Studiengangs ausgerichtet werden. Dies sollte auch in den Modulbeschreibungen deutlich werden. Auch sollte die Verzahnung in der Lehre zwischen unterschiedlichen Bereichen (...) klar benannt werden, um auszuweisen, wie es den Studierenden gelingen wird, die Verknüpfung von politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen zu erreichen.“ (Gesamtgutachten, S. 6). In dem Zusammenhang sollte allgemein geprüft werden, ob man das Verfahren der Erneuerung von Modulbeschreibungen nicht vereinfachen könnte (Verzicht auf den umfänglichen und langwierigen Gremienweg). So wäre sichergestellt, dass in den Modulbeschreibungen der interdisziplinären Themenmodule die inhaltliche Verknüpfung zwischen politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Teilmodulen genauer erläutert werden könnte. Das Curriculum sieht eine verpflichtende Einführung in die Mikroökonomie vor. Es blieb unklar, warum die Makroökonomie außen vor bleibt. Es sollte sichergestellt werden, dass sie ebenfalls im Curriculum verankert wird.

Sehr begrüßt werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Überleitung in die Promotion, die so auch implementiert werden sollten. Im Sinne eines diversifizierten Angebots ist es sehr sinnvoll, sich in diesem Studiengang auf die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekte zu beschränken, da es an der Universität Erfurt bereits ein Studienangebot gibt, das neben wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Inhalten auch Rechtswissenschaft mit beinhaltet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Gutachten zur internen Akkreditierung aussagekräftig und in sich schlüssig nachvollziehbar war, die Gutachtergruppe war sachgerecht zusammengestellt. Der Prozess der internen Akkreditierung war gut nachvollziehbar und es wurden im Verfahren alle relevanten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen angemessen berücksichtigt. Auch der Beschluss zur internen Akkreditierung des Studiengangs durch die IAK zeigt eine gute Auseinandersetzung mit dem Gutachten und der Stellungnahme des Studiengangs.

### **Übergreifende Aspekte für die Teilstudiengänge „Mathematik“ sowie „Geschichte“ im Lehramt**

Aufgrund der geführten Diskussionen mit den Studiengangsverantwortlichen und der Durchsicht der eingereichten Unterlagen wurde deutlich, dass es an der Universität Erfurt keine einheitliche Linie in Bezug auf die Integration von fachdidaktischen Modulen auf Bachelorebene existiert. So ist im Bachelorstudium kein Modul im Bereich der Fachdidaktik verbindlich vorgesehen, was

überrascht, da auf der Bachelorebene das verpflichtende Modul „Schulpraktische Studien“, was bereits in den gewählten Unterrichtsfächern abgeleistet werden soll, zu belegen ist. So sollen hier erste schulpraktische Erfahrungen im Umfang von 6 LPs gewonnen werden, jedoch ohne jegliche didaktische Begleitung. Insofern wäre eine Empfehlung, sich an der Universität Erfurt darauf zu einigen, dass in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug in jedem Fach auch Module zur Fachdidaktik zu belegen sind, wobei der Umfang beispielsweise zwischen 6 Leistungspunkten und 12 Leistungspunkten variieren könnte. Eine gemeinsame Regelung zur Fachdidaktik in den Bachelorstudiengängen wäre daher sinnvoll und ein Aspekt, der im Rahmen des internen QM-Systems mit im Blick gehalten werden sollte.

Im Bereich der Internationalisierung der Studiengänge mit Lehramtsbezug unternimmt die Universität Erfurt bemerkenswerte Anstrengungen (z. B. Kooperationsvereinbarungen mit Partneruniversitäten, Studienberatung für Studierende, Flexibilität in Studienplänen, „Mobilitätsfenster“, ...). Auf Basis der geführten Gespräche seien hier zwei Anmerkungen gemacht:

Einerseits ist es zielführend, wenn Lehrende in den Fächern Studierende bewusst und regelmäßig persönlich ermutigen, für Studienaufenthalte ins Ausland zu gehen. Manche Studierende sind hier eher unsicher und zweifelnd, sie bleiben lieber in ihrem gewohnten Umfeld und fürchten ggf. Nachteile in Bezug auf ihren Studienverlauf.

Andererseits ist es dringend geboten, bei der Anrechnung von im Ausland erworbenen Kompetenzen und nachgewiesenen Prüfungsleistungen auf hinreichend abstraktem Niveau zu arbeiten und nicht nur konkrete Lehrveranstaltungsinhalte zu vergleichen. So wurde beispielsweise berichtet, dass eine im Ausland nachgewiesene Prüfungsleistung deshalb nicht anerkannt wurde, weil es eine zugehörige Lehrveranstaltung an der Universität Erfurt nicht gibt. Würde man die erworbenen Kompetenzen hingegen auf etwas abstrakterem Niveau betrachten, erschiene eine Anrechnung sehr naheliegend. Insofern wirkt die Begründung der Ablehnung nicht rechtskonform. Hier ist dringend darauf zu achten, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

### **Teilstudiengang „Mathematik“ im Rahmen der Lehramtsausbildung**

Die lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Erfurt sind in Bachelor-/Master-Studiengänge strukturiert. Hierbei wird das Nebenfach Mathematik derzeit grundlegend geändert. Eine Grundlage dazu ist das vorgelegte „Grobkonzept zur Akkreditierung des Nebenfachs Mathematik“ vom 04. Dezember 2019. Hier werden im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse optimierungsfähige Aspekte des Studiengangs klar aufgezeigt. Gleichzeitig werden schlüssige und überzeugende Wege entwickelt, wie diese Schwächen im neuen Bachelor-Studiengang wirkungsvoll überwunden werden können. Dies schließt eine grundlegende Umgestaltung der Module sowie eine Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate, Prüfungsformen und Studienpläne ein (ebd.



S. 10). Einzelheiten sind in der „Selbstdokumentation der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zum Bachelor-Studiengang Mathematik Nebenfach zur hochschulinternen Akkreditierung“ ausführlich dargelegt. Diese zeigt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Studienprogramm

Ein hervorzuhebendes positives Element ist beispielsweise, dass Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen (mit bzw. ohne Lehramtsbezug) verschiedene Wahlpflicht-Module zur Auswahl haben. Dadurch müssen Studierende des Nebenfaches Mathematik mit einem nicht-lehramtsbezogenen Hauptfach (z. B. Wirtschaftswissenschaften, Psychologie) nicht mehr zwingend Modulprüfungen in Fachdidaktik anlegen. Umgekehrt haben aber Studierende mit Lehramtsbezug in ihrem Bachelor-Studium auch Module zur Fachdidaktik.

Die vorgelegten Unterlagen sowie das Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort haben gezeigt, dass der Anteil der Fachdidaktik in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug von Fach zu Fach sehr unterschiedlich ist. So sind im Bachelorstudium mit Lehramtsbezug im Fach Mathematik für jeden Studierenden vier Veranstaltungen zu je drei ECTS-Punkten vorgesehen, wobei zudem im Angebot der Veranstaltungen sinnvoll zwischen Primar- und Sekundarstufe differenziert wird.

Hingegen gibt es auch Fächer, in denen gar keine Fachdidaktik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsbezug vorgesehen ist. Als Grund für diese Ungleichheit wurde angegeben, dass man sich in den Gremien der Universität Erfurt nicht auf eine gemeinsame Linie einigen konnte.

Dies erscheint auch deshalb fragwürdig, weil alle Studierenden in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug Schulpraktika absolvieren sollen und dieser Unterricht ja in Fächern erfolgt. Insofern hätte das fachbezogene Reflektieren von fachlichen Lehr-Lern-Prozessen im Rahmen von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in diesen Bachelorstudiengängen erheblichen Wert.

Aus Sicht des Gutachtergremiums der Stichprobe ist das Konzept, das in Fachdidaktik Mathematik umgesetzt wird, mustergültig. Es erscheint aber auch nicht zwingend notwendig, genau dieses Konzept mit Differenzierung zwischen Primar- und Sekundarstufe identisch in allen anderen Fächern umzusetzen, denn die Bedeutung, die Mathematik im schulischen Unterricht in der Primarstufe hat, besitzen andere Fächer nicht (z. B. Geschichte).

Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse werden im Fach Mathematik regelhaft mit den Studierenden besprochen, was positiv hervorzuheben ist. Die Studierenden merkten an, dass solch ein Besprechen von Evaluationsergebnissen nach ihrer Erfahrung ausschließlich im Fach Mathematik erfolgt. Es wurde in Gesprächen im Rahmen der Begutachtung auch erwähnt, dass die Evaluationsergebnisse zu den Mathematikvorlesungen „in den letzten 10 Minuten der letzten Vorlesung“ besprochen werden. Hier wäre zu überdenken, angesichts des Aufwands und der Bedeutung der Lehrveranstaltungsevaluation mehr Zeit für das Feedback einzuräumen.

## Teilstudiengang „Geschichte“ im Rahmen der Lehramtsausbildung

Das Historische Seminar der Universität Erfurt wirbt auf seiner Homepage mit einem spezifischen Studiengangsprofil, das seinen global-integrativen Ansatz „mit aktuellen kulturwissenschaftlichen und sozialhistorischen Perspektiven“ kombiniert und ihn damit „einzigartig in Deutschland“ macht.<sup>1</sup> Diese Profildescription kann jedoch allenfalls für die Variante W des Bachelor-Studiengangs „Geschichtswissenschaft“ geltend gemacht werden. Studierende für das Lehramt Regelschule können sich von Anfang an nur für die Variante E (Europäische Geschichte) entscheiden, die eher einem klassischen Zuschnitt des Geschichtsstudiums entlang der herkömmlichen Epochenwissenschaften entspricht. Lehramtsstudierenden ist es somit nicht möglich, sich, wie im Selbstbericht ausgeführt, „im Verlauf des B-Studiums entscheiden [zu] können, ob sie den MEd anstreben oder eines der wissenschaftlichen Masterprogramme der Geschichtswissenschaft“ (S. 7). Vermutlich ist diese Engführung ministeriellen Vorgaben hinsichtlich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Thüringen geschuldet.

Bei den genannten gemeinsamen Forschungsinteressen der Erfurter „Geschichtswissenschaft“ im vorgelegten Selbstbericht (S. 7) fällt auf, dass Forschungsfragen der Teildisziplin Geschichtsdidaktik weder im schulischen noch außerschulischen Kontext (z.B. Public History) adressiert werden. Somit werden wichtige Fragen gerade der außerschulischen Vermittlung und Rezeption von Geschichte in der Öffentlichkeit als wichtiger eigener Lehr- und Lerninhalt während des Bachelorstudiums nicht thematisiert. Dies widerspricht ein Stück weit dem Anspruch eines polyvalenten Bachelorstudiengangs.

Geschichtsdidaktische Module während des Bachelorstudiums fehlen, dies irritiert insbesondere im Hinblick auf das abzuleistende verpflichtende Modul „Schulpraktische Studien. Inwieweit wenigstens beim „Interdisziplinären bildungswissenschaftlichen Grundlagenpraktikum“ (IBG) oder bei den im Modulkatalog ausgeschriebenen „Interdisziplinären Studien“ geschichtsdidaktische Inhalte eine Rolle spielen, wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich. In der der Selbstdokumentation beigefügten, nach dem QM-Gespräch überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit dem Hauptfach Geschichtswissenschaft wird lediglich von einem verpflichtenden Modul „Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)“ gesprochen, das im Rahmen des Studiums Fundamentale Lehramtsstudierende zu absolvieren haben.

Die Erfurt School of Education (ESE) ist eine zentrale Einrichtung der Universität, die vor allem für die Lehramtsausbildung in den Masterstudiengängen verantwortlich ist. Hier könnte man sich durchaus auch eine stärkere Einbindung und Einflussnahme der ESE bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs, gerade im Hinblick auf die fachdidaktische Betreuung und Begleitung in den „Schulpraktischen Studien“ vorstellen.

---

<sup>1</sup> <https://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/bachelor/geschichtswissenschaft>

Inwieweit der Bachelorstudiengang Geschichte, gerade im Hinblick auf die Lehramtsschiene auch das Schwerpunktfeld „Bildung. Schule. Verhalten“ der Universität Erfurt bedient, lässt sich aus der vorgelegten Selbstdokumentation nicht ersehen. Eine Berücksichtigung dieses Schwerpunktfeldes im Lehrprogramm des Studiengangs wäre sicher lohnenswert.

Die fachwissenschaftlichen Lerninhalte des Bachelorstudiengangs entsprechen dem fachspezifischen Kompetenzprofil der KMK, die fachdidaktischen Kompetenzen finden hier keine Entsprechung und sind ausschließlich in den Master of Education verlagert. Der Hinweis darauf, dass „Fragen der Vermittlung und Präsentation immer auch Lernziele der anderen LV“<sup>2</sup> seien, belegt, dass gezielte, nachprüfbare geschichtsdidaktische Lerninhalte in diesem Bachelorstudiengang nicht intendiert sind.

Eine eigenständige Professur für Geschichtsdidaktik, evtl. auch mit einer weiteren Schwerpunktsetzung in Public History oder Geschichtskultur, existiert in Erfurt nicht. Eine eigene Geschichtsdidaktikprofessur könnte hier bestimmt ein erweitertes, forschungsbasiertes Lehrangebot für die Studierenden (nicht nur für das Lehramt) sowohl im Bachelor- als auch Master-Studiengang „Geschichtswissenschaft“ eröffnen.

In den Gesprächen konnte nicht konkret genannt werden, wieviel Prozent der eingeschriebenen Bachelorstudierenden „Geschichtswissenschaft“ sich für die Lehramtsrichtung entscheiden und dann in den Master of Education wechseln. Die genannte Zahl von etwa 20-30% der Studierenden erscheint eher für zu gering gegriffen. Angesichts der nicht unbegründeten Vermutung, dass die Mehrzahl der Studierenden auf Lehramt studieren, würde man sich ein stärkeres Adressieren dieser Studierendengruppe im Bachelorstudiengang wünschen.

Anzumerken ist, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module teilweise wenig kompetenzorientiert formuliert sind. Hier müssten vielleicht von zentraler Stelle (ESE?) Hilfestellungen angeboten werden, um die Bedeutung von Bildungsstandards und Kompetenzen für diesen Studiengang stärker profilieren zu können. Die inhaltliche Ausgestaltung der Standards und Kompetenzen bleibt dann natürlich in der Verantwortung der Lehrenden des Faches Geschichte. Vermutlich könnte die Ausformulierung präziserer Kompetenz- anstelle von Qualifikationszielen auch helfen, die von den Studierenden in ihrer Stellungnahme monierte Diskrepanz zwischen den Prüfungsleistungen und den Qualifikationszielen zu beseitigen.

Die als zentrale Einrichtung der Universität Erfurt implementierte Stabsstelle QM begleitet und evaluiert den Prozess der Qualitätssicherung für den Bachelorstudiengang „Geschichtswissenschaft“. Dazu liefert die Stabsstelle jährlich der Studiengangsleitung im sogenannten Studiengangsmoitor wichtige Daten für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs

---

<sup>2</sup> Abgleich der ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften mit Fachdidaktiken in der Erfurter Lehrerbildung

„Geschichtswissenschaft. Eine wichtige Serviceleistung der Stabsstelle QM in Studium und Lehre, mit der der Prozess der internen Akkreditierung des Studiengangs begleitet werden soll, stellt die Handreichung „Grobkonzept Studiengang“ dar, in der die seit der letzten Akkreditierung (2012) vorgenommenen Änderungen beschrieben und geplante Modifikationen im Studiengang dokumentiert werden. Diese Handreichung dient somit der Vorbereitung auf das QM-Gespräch, das in einem zweijährigen Zyklus den Studiengangsverantwortlichen angeboten wird. Stattgefunden hat das QM-Gespräch zwischen Präsidium, Dekanat der Philosophischen Fakultät, den Studiengangsverantwortlichen des Bachelorstudiengangs „Geschichtswissenschaft“ und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabsstelle QM im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens am 19. November 2019.

Aus dem „Grobkonzept Studiengang“, dem Protokoll des QM-Gesprächs und der danach entstandenen Selbstdokumentation lässt sich eine gut abgestimmte, mehrstufige Prozessbegleitung der Qualitätssicherung des Studiengangs von Seiten der Universität erkennen. Den Studiengangsverantwortlichen wird zudem in einer tabellarischen Übersicht eine klare zeitliche Abfolge der einzelnen Prozessschritte für die interne Akkreditierung ihres Studiengangs zur Verfügung gestellt.

Eine verbindliche Berücksichtigung der Empfehlungen, die sich aus dem QM-Gespräch ergeben haben, besteht nach dem Eindruck der Gutachtergruppe nicht, da sich die Studiengangsverantwortlichen etwa entgegen der Empfehlung der internen Kommission (Englischkenntnisse auf Niveau B2) dazu entschieden haben, den Nachweis der Kenntnis von Englisch nur auf Niveau B1 als Zugangsvoraussetzung beizubehalten.

Neben den zentralen Qualitätssicherungsinstanzen, die den Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge beratend und unterstützend zur Seite stehen, hat das Historische Seminar noch eine eigene AG „Gute Lehre“ sowie eine AG „Systemakkreditierung“ eingerichtet, die laut Angaben in der Selbstdokumentation bei der Reform des Bachelorstudiengangs „Geschichtswissenschaft“ eine wichtige Rolle gespielt haben. In beiden AGs diskutierten, laut Selbstdokumentation, Lehrende und Studierende gemeinsam über notwendige Veränderungsprozesse im Zuge der Reakkreditierung. Die Einrichtung dieser beiden Arbeitsgruppen zeigt, dass das Historische Seminar dabei ist, eine eigene dezentrale Qualitätskultur zu etablieren, was ausdrücklich begrüßt wird und das Bekenntnis zur Qualität in Studium und Lehre zeigt. Die angelegten Qualitätskriterien in diesen beiden Arbeitsgruppen oder die Häufigkeit der Sitzungen dieser Gremien kann von dieser Stelle aus nicht beurteilt werden. Das Gespräch mit den Studierenden im Zuge der Stichprobenbegutachtung hat gezeigt, dass ihnen die AGs unbekannt waren. Es sollte hier über eine verbesserte Kommunikationsstruktur, vor allem in Studierendenkreise hinein, nachgedacht werden.

## 6 Resümee

Die Gespräche mit den verschiedenen Personengruppen an der Universität Erfurt haben gezeigt, dass Qualität in Studium und Lehre der Universität ein wichtiges Anliegen ist, die Angehörigen der Universität bekennen sich klar zu Qualität in Lehre und Studium. Das interne Qualitätsmanagementsystem ist ein schlankes System und zeichnet sich durch verbindliche Strukturen und Prozesse mit definierten Zuständigkeiten und Dokumenten aus, die nach Meinung der Gutachtergruppe die Qualität in Studium und Lehre die Einhaltung der geltenden Regeln sicherstellen. Das System wird bereits gut gelebt, die Umsetzung der internen Akkreditierung gewährleistet, dass die Studiengänge einer umfassenden formalen und fachlich-inhaltlichen Bewertung unterzogen werden. Darüber hinaus fördert der regelhaft durchgeführte Qualitätsdialog auf Fakultätsebene die Qualitätsentwicklung und Qualitätskultur.

## 7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

### Qualifikationsziele

Die Universität hat für sich als Institution und die von ihr angebotenen Studiengänge klare Ziele definiert. Übergreifende Ziele in Studium und Lehre sind in den Leitlinien Lehre definiert, die fachspezifische studiengangsbezogenen Ziele sind in den Prüfungs- und Studienordnungen mit den Modulhandbüchern festgelegt. Das Qualitätsmanagementsystem mit seinen Instrumenten und Maßnahmen gewährleistet eine Überprüfung und eine ggf. erforderliche Anpassung der Qualifikationsziele.

### **Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt**

### Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Das Steuerungssystem der Universität Erfurt sichert die Umsetzung der Studiengänge in studierbare Studienkonzepte. Verantwortlich für das Qualitätsmanagementsystem ist übergeordnet das Präsidium, eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagementsystem spielt die Stabsstelle QM als verbindendes Element zwischen Zentrale und Dezentrale. Darüber hinaus unterstützen die Qualitätsmanagementbeauftragten in den Fakultäten die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane in ihren Aufgaben im Bereich der Qualität in Studium und Lehre. Weiterhin einbezogen sind Mitglieder der Verwaltung, die Studienkommissionen, externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Berufspraxis und dem Kreis der Studierenden und die interne Akkreditierungskommission.

Klar definierte Prozesse und Abläufe mit verbindlich zu beachtenden Dokumenten und entsprechenden Überprüfungs- und Rückkoppelungsschleifen stellen die Einhaltung der verbindlichen

Vorgaben sicher. Die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder ist in den Prozessen gesichert. Noch nicht vollumfänglich gewährleistet ist jedoch die Absicherung ausreichender Ressourcen auf zentraler Ebene in der Stabsstelle QM, um die dort umfänglichen QM-Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

**Bewertung: Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

- Auf der zentralen Ebene ist die personelle Absicherung der umfänglichen Aufgaben im QM nachhaltig zu gewährleisten.

**Hochschulinterne Qualitätssicherung**

Die Universität Erfurt setzt folgende Verfahren zu internen Qualitätssicherung ein: Qualitätsdialog, internes Akkreditierungsverfahren, Lehrveranstaltungsevaluationen, Systembefragungen, Absolventenbefragungen. Eine hochschulweit gültige Evaluationsatzung bildet den übergreifenden Rahmen für die durchzuführenden Evaluationen. Die Verfahren und Prozesse sind im Wesentlichen klar geregelt, wobei Zustimmungs- und Mitwirkungserfordernisse bei Studiengängen im Bereich Lehramt und im Bereich der Evangelischen und Katholischen Theologie/Religion noch nicht in den Prozessen abgebildet ist. Weiterhin ist durch die Anbindung der Modulbeschreibungen an die PSO, die alle fünf bzw. sieben Jahre überarbeitet werden, die Aktualisierung der Modulbeschreibungen deutlich erschwert, sodass für eine umfassende und aktuelle Information der Studierenden eine zeitnahe Aktualisierung der Modulhandbücher gewährleistet sein muss.

**Bewertung: Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

- In den internen Akkreditierungsverfahren muss eine institutionalisierte Beteiligung Dritter sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung einer Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Ministeriums im Falle der Lehramtsstudiengänge sowie der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion sowie theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt, das Priesteramt qualifizieren („Theologisches Vollstudium“) und in allen anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion.
- Es muss eine zeitnahe Aktualisierung der Modulhandbücher gewährleistet sein. Der aktuelle Zeitraum von fünf bis sieben Jahren im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung wird als deutlich zu lang angesehen.

### **Berichtssystem und Datenerhebung**

Die Universität Erfurt verfügt über ein umfassendes Daten- und Berichtssystem auf zentraler und dezentraler Ebene. Allgemeine Daten zu den Studiengängen werden von Dezernat 1 erhoben und der Stabsstelle QM übermittelt. Diese erstellt den sogenannten Studiengangsmonitor, der neben den relevanten Kennzahlen zum Studiengang auch die Ergebnisse aus den durchgeführten Befragungen erhält. Dieses Dokument wird den Fakultäten jährlich zur Reflektion und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge zur Verfügung gestellt. Hier scheint die Bereitstellung der relevanten Kennzahlen zu den Studiengängen nicht immer zeitnah gegeben. Da der SGM ein wesentliches Element im Qualitätsdialog darstellt, ist zu gewährleisten, dass für dessen Erstellung die erforderlichen Kennzahlen von den verantwortlichen Stellen zeitnah und regelhaft an die Stabsstelle QM übermittelt werden. Ein alle zwei Jahre zu erstellender Qualitätsbericht der Fakultäten gibt Auskunft über die Ergebnisse der Qualitätssicherung wie der zentrale Qualitätsbericht der Universität. Akkreditierungsergebnisse werden zusammen mit den Qualitätsbericht des jeweiligen Studiengangs in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS veröffentlicht.

#### **Bewertung: Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

- Es ist zu gewährleisten, dass die für die Erstellung des Studiengangsmonitors erforderlichen Kennzahlen von den verantwortlichen Stellen zeitnah und regelhaft an die Stabsstelle QM übermittelt werden.

### **Zuständigkeiten**

Zentral und dezentral sind die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar definiert und im internen Qualitätsmanagementsystem abgebildet.

#### **Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Dokumentation**

Über die Homepage der Universität wird über das interne Qualitätsmanagement sowie die laufenden und abgeschlossenen internen Akkreditierungsverfahren berichtet. Einmal jährlich wird der Senat durch die Vizepäsidentin bzw. den Vizepäsidenten Studium und Lehre über die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen und die Arbeit der Internen Akkreditierungskommission sowie deren Entscheidungen informiert.

#### **Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Kooperationen**

Die Universität Erfurt bietet den Kooperationsstudiengang „Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ (M.A.) einen double degree Programm mit der Université Saint-Joseph de Beyrouth (USJ). Für den Studiengang liegt ein Kooperationsvertrag vor, dieser wird im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens mit überprüft.

**Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität Erfurt mit folgenden Auflagen:

Auflagen:

1. Auf der zentralen Ebene ist die personelle Absicherung der umfänglichen Aufgaben im QM nachhaltig zu gewährleisten.
2. In den internen Akkreditierungsverfahren muss eine institutionalisierte Beteiligung Dritter sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung einer Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Ministeriums im Falle der Lehramtsstudiengänge sowie der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion sowie theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt, das Priesteramt qualifizieren („Theologisches Vollstudium“) und in allen anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion.
3. Es ist zu gewährleisten, dass die für die Erstellung des Studiengangsmonitors erforderlichen Kennzahlen von den verantwortlichen Stellen zeitnah und regelhaft an die Stabsstelle QM übermittelt werden.
4. Es muss eine zeitnahe Aktualisierung der Modulhandbücher gewährleistet sein. Der aktuelle Zeitraum von fünf bis sieben Jahren im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung wird als deutlich zu lang angesehen.



#### **IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2021 folgenden Beschluss:

**Das interne Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre an der Universität Erfurt wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- 1. Auf der zentralen Ebene ist die personelle Absicherung der umfangreichen Aufgaben im QM nachhaltig zu gewährleisten.**
- 2. In den internen Akkreditierungsverfahren muss eine institutionalisierte Beteiligung Dritter sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung einer Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Ministeriums im Falle der Lehramtsstudiengänge sowie der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion sowie theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt, das Priesteramt qualifizieren („Theologisches Vollstudium“) und in allen anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion.**
- 3. Es ist zu gewährleisten, dass die für die Erstellung des Studiengangsmonitors erforderlichen Kennzahlen von den verantwortlichen Stellen zeitnah und regelhaft an die Stabsstelle QM übermittelt werden.**
- 4. Es muss eine zeitnahe Aktualisierung der Modulhandbücher gewährleistet sein. Der aktuelle Zeitraum von fünf bis sieben Jahren im Rahmen der internen (Re-) Akkreditierung wird als deutlich zu lang angesehen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2023.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2022 wird das interne Qualitätsmanagementsystem**

---

<sup>3</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

**für Studium und Lehre an der Universität Erfurt bis 30. September 2027 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2021 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Darüber hinaus werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Die Möglichkeit des Austauschs für die externen Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der internen Akkreditierung sollte, mindestens im Konfliktfall, wie bereits von der Universität angekündigt, baldmöglichst umgesetzt werden.
2. Das zentrale Beschwerdemanagement in Studium und Lehre sollte, wie von der Hochschule angekündigt, zeitnah etabliert werden. Die Studierenden sollten zudem transparent über vorhandene Beschwerdemöglichkeiten informiert werden.
3. Die Hochschule sollte ein Anreizsystem zur Erhöhung der studentischen Partizipation im Bereich QM schaffen. Ferner sollten die Studierenden umfassender über das interne QM-System informiert werden.
4. Die Lehrenden sollten nachdrücklich dazu angehalten werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung mit den Studierenden zu besprechen.
5. Es sollte ein Dokumenten- und Prozessmanagement eingeführt werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden von der Akkreditierungskommission im Hinblick auf die Erfüllung der Auflagen geprüft. Auf der Grundlage der Prüfung der eingereichten Unterlagen der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. September 2022 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Erfurt im Bereich Lehre und Studium wird bis zum 30. September 2027 verlängert.**